

**Beschlussvorlage**

**B-004/04-09/HA**

Amt: Kultusamt

Erstellungsdatum: 20.04.2006

**Betreff:**

Änderungsvertrag mit freien Trägern zur Betreuung von Kitas in der Stadt Genthin - hier kathol. Pfarrgemeinde "St. Marien"

**Status: öffentlich**

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
04.05.2006	Hauptausschuss				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Genthin beschließt den anliegenden Änderungsvertrag mit dem freien Träger, katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „Kita Sonnenschein“.

Sichtvermerk/Datum: 20.04.2006		
	Amtsleiter/in	Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Mit der Einführung des Kinderförderungsgesetzes war es erforderlich mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen neue Vereinbarungen abzuschließen. Diese Vereinbarung wurde anfänglich für alle freien Träger gleichlautend verfasst und durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 16.10.2003 genehmigt (Beschluss-Nr.: 378/99-04/BV-SR/1).

Bis auf die Katholische Kirche, die in der Trägerschaft die Kita „Sonnenschein“ führt, haben alle freien Träger die Vereinbarung unterzeichnet.

Anstoß für die Nichtunterzeichnung waren Regelungen in der Vereinbarung zum Umgang bei der Aufnahme von Kindern mit auswärtigem Wohnsitz. Von den unterschiedlichen Auffassungen war der Sozialausschuss (SA) unterrichtet. Nunmehr konnte mit der Katholischen Kirche eine einvernehmliche Regelung herbeigeführt werden, wobei die Ergänzungen des KiFöG hinsichtlich klarer Vorgaben zum Umgang mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern förderlich waren.

Eine weitere Änderung in der Vereinbarung liegt in der Kostenübernahme für notwendige Investitionen. Hier wünscht der freie Träger u.a. die Aufnahme einer Option zur Möglichkeit einer Neureglung bei Einführung der Doppik in der Stadt Genthin.

Des Weiteren beinhaltet die Vereinbarung die bereits im SA angezeigten notwendigen Änderungen bei der Gewährung von Leitungsstunden für die Leiterin der Kita-Einrichtungen. Diese Regelungen, die alle freien Träger tangiert, wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls einer Aktualisierung unterzogen.

Der SA wurde in seiner Sitzung am 21.03.2006 im nichtöffentlichen Teil über die angedachten Vertragsänderungen/-ergänzungen informiert und nahm diese ohne großen Nachfragebedarf zur Kenntnis. Dennoch wurde darum gebeten, dem Hauptausschuss den Sachverhalt zur abschließenden Entscheidung zu übergeben. Mit Beschlussfassung wird der Forderung des SA Rechnung getragen.

Rechtsgrundlage:

Anlagen: Vertragsentwurf – Änderungsvertrag zum Vertrag zur Betreibung einer kommunalen Kindertageseinrichtung der Stadt Genthin, hier: Kita „Sonnenschein“

